

Freizeitveranstaltungen auf der grünen Wiese Schutz der Böden und Gewässer

Kantonsspezifische Informationen des Kantons Zug

Bewilligungsverfahren

Für Informationen zum Bewilligungsverfahren wenden Sie sich an die entsprechende Gemeinde.

Zusammenstellung der zuständigen Stellen beim Kanton

Boden- und Gewässerschutz, Abfall, Entsorgung, Luft, Lärm, Betriebsstörungen, Schadenfälle:

Amt für Umweltschutz Aabachstrasse 5 Postfach 6301 Zug

Tel 041 728 53 70 Fax 041 728 53 79

info.afu@zg.ch www.zg.ch/afu

Naturschutz:

Amt für Raumplanung Aabachstrasse 5 Postfach 6301 Zug

Tel 041 728 54 80 Fax 041 728 54 89

info.arp@zg.ch

www.zg.ch/raumplanung

Landwirtschaft, ökologischer Ausgleich:

Landwirtschaftsamt Aabachstrasse 5 Postfach 6301 Zug

Tel 041 728 55 50 Fax 041 728 55 59

info.lwa@zg.ch

www.zg.ch/landwirtschaft

Forstwirtschaft:

Amt für Wald und Wild Ägeristrasse 56 6300 Zug

Tel 041 728 35 22 Fax 041 728 39 59

info.afw@zg.ch www.zg.ch/afw



Checkliste für die Veranstalter/in

1.	Org	anisation und Planung
		Ist die verantwortliche Person im Organisationskomitee für Boden- /Gewässerschutzbelange ernannt?
		Sind offene Fragen mit der Bodenschutzfachstelle und/oder dem Gewässerschutzamt zu besprechen?
		Ist eine bodenkundliche Fachperson für die bodenschützerische Beratung beizuziehen? Sind die Bodeneigenschaften und der Bodenzustand vor Übernahme der Flächen aufgenommen?
		Ist ein Zeitplan unter Einbezug der Flächenvorbereitung erstellt? Ist der Flächenbeanspruchungsplan mit den eingetragenen Bodenschutzmassnahmen erstellt? Ist das Schlechtwetterkonzept mit Festlegung der Zuständigkeiten vorhanden?
		Sind die Bewirtschafter über das Flächenbeanspruchungs- und Schlechtwetterkonzept orientiert? Sind allfällige ökologische Ausgleichsflächen mit Bewilligungspflicht vorhanden? Sind die Vereinbarungen mit den Bewirtschaftern abgeschlossen?
		Sind die Übergabeformulare vom Bewirtschafter an die Veranstalterin vorhanden? Haben Sie die veranstaltungsinternen Anweisungen zum Boden- und Gewässerschutz erstellt? Ist das Konzept zu den entsprechenden Kontrollen und zur Mängelbehebung erarbeitet? Ist der Bodenzustand nach Abschluss der Veranstaltung aufgenommen? Sind die erforderlichen Wiederherstellungsmassnahmen festgelegt? Sind die Rückgabeformulare vom Veranstalter an den Bewirtschafter ausgefüllt?
2.	Ма	ssnahmen bei Schlechtwetter
		Stehen ausreichend Holzschnitzel, Bodenplatten, Roste oder Holzbretter als Reserve bereit? Ist festgelegt, an welchen Stellen zusätzliche Schutzmassnahmen eingesetzt werden sollen? Ist festgelegt, welche Flächen nicht mehr befahren oder benutzt werden dürfen? Ist festgelegt, ob und wie Anlieferungen eingeschränkt werden müssen? Ist festgelegt, an welchen Stellen Wasser abgeleitet werden muss (z.B. Regenwasser bei Festzelten)?
3	۷e	ranstaltungs- und Parkplatzflächen, Zufahrtswege
J .		Sind alle Möglichkeiten zur Benützung von bereits befestigten Flächen ausgeschöpft? Sind gut abtrocknende, kiesige Böden ausgewählt und vernässende Mulden vermieden worden? Sind ausreichend Reserveparkflächen vorbereitet? Wurden die Zufahrts- und Abfahrtswege auf bestehenden Flurwegen eingerichtet?
1		fall – Abwasser - Störfall
4.		Wie viel Abfall fällt an und wie wird er entsorgt, z.B. durch Gemeinde oder private Unternehmung?
		Sind Massnahmen zur Abfallbegrenzung getroffen, z.B. durch Flaschenpfand? Werden die Abwässer und Abfälle aus Küche und Toilette sachgerecht entsorgt? Sind genügend finanzielle Mittel für Aufräumungsarbeiten bereitgestellt? Sind allenfalls nötige Abwasserbewilligungen eingeholt?
		Sind Ufergehölze geschützt und ausreichend Abstand zu Gewässern eingehalten? Sind mögliche Gefährdungssituationen für Boden und Gewässer geprüft und Massnahmen getroffen?
5.	La	ndwirtschaftliche Massnahmen
		Werden die Flächen mit einer geeigneten Kunstwiesenmischung rechtzeitig angesät? Werden Massnahmen zum besseren Abtrocknen des Bodens getroffen? Ist die Wiederherstellung der beanspruchten Böden auf der Basis einer Feldbeurteilung festgelegt?
		Ist die Ausführung der Arbeiten bei trockenem Boden mit geeigneten Geräten sichergestellt?
6.	Sp	ezielle Schutzmassnahmen
		Sind die speziellen Schutzmassnahmen auf ihre Eignung für die vorgesehene Verwendung und für den vorhandenen Boden überprüft?
7.	Ma	ssnahmen bei Abtrag von Boden

Sind die beauftragten Unternehmen über den sachgerechten Umgang mit Ober- und Unterboden informiert und sind die entsprechenden Massnahmen in die Preise eingerechnet?

5.

6.



Übersicht zur Veranstaltung und den getroffenen Schutzmassnahmen

Veranstalterin	Geschäftsadresse: für das Organisationskommitee: beauftragt für Information: beauftragt für Umweltschutz:						
Veranstaltung	arzellen / Bewirtschafter:						
	Fläche total Geplante Schutzmassnahmen						
nte	Zufahrten	Traditio total	Copiaino Conacemacinamien				
Veranstaltungselemente	Parkplätze						
altungs	Gehflächen						
eranst	Zeltflächen						
>	Eventflächen						
Übersichtsplan mit Veranstaltungselementen							



Übergabeformular vom Bewirtschafter an die Veranstalter/in

Datum:		Ort:					
Parz. No:		Eigentümer:					
		Bewirtschafter	r	Veranstalterin			
Name: Adresse: Tel/FAX: E-Mail:							
	Vertret	ung der Veran	stalterin	Bodenkundliche Fachperson			
Name: Adresse: Tel/FAX: E-Mail:							
Übergabedatum: Vorgesehene Rückgabe am:							
Beanspru- chung	□ Zufahrt	☐ Parkplatz	□ Gehfläche	□ Zeltflä- che	□ Eventfläch	ne □ andere	
Vorberei- tung	□ Grasan- saat	☐ Schlitzen	□ Drainage	□ andere			
Nutzung	□ Kunst- wiese	□ Naturwie- se	☐ Stoppelfel	d □ andere			
Beurtei- lung	□ visuell	□ Spaten- probe	□ Handboh- rung	□ Laborana sen	aly- □ andere		
Boden	□ locker	□ vernässt	□ kiesig	□ tonig	□ sandig	□ andere	
Ergänzungen: Vorgesehene Entschädigung:Fr. /ha							
		g					
Bewirtschafter Standortskizze / Foto (ev. an Blatt anheften)							
Eigentümer							
Veranstalterin							
Vertretung der Veranstalterin							
Bodenkundliche Fachperson							



Rückgabeformular vom Veranstalter/in an den Bewirtschafter

Datum:		Ort:						
Parz. No:		Eigentümer:						
		Bewirtschafter		Veranstalterin				
Name: Adresse: Tel/FAX: E-Mail:								
Vertre		ung der Veran	stalterin	Bodenkundliche Fachperson				
Name: Adresse: Tel/FAX: E-Mail:								
Düşliyak adatımı								
Rückgabedat		Vorgesehene Wiederherstellung des Bodens am:						
	□ intakt	□ zerstört	☐ keiner	□ anderer				
Beurtei- [lung	□ visuell	□ Spaten- probe	□ Handboh- rung	□ Laboranaly- sen	□ andere			
Boden [□ ungestört	□ verdichtet	□ Fahrspu- ren	□ abgetragen	☐ Fremdstoffe	□ ande- re		
Massnah- [men	□ Ansaat	□ lockern	□ pflügen	□ drainieren	☐ Materialer- satz	□ ande- re		
Ergänzungen:								
Entschädigung	g für zusätzlicl	he Wiederhers	tellungsmassna	ahmen:	Fr. /h	а		
Bewirtschafter Standortskizze / Foto (ev. an Blatt anheften)								
Eigentümer								
Veranstalterin								
Vertretung der Veranstalterin								
Bodenkundliche Fachperson								



Hinweise zu den speziellen Massnahmen für die Verbesserung der Tragfähigkeit des Bodens

(Die Zusammenstellung basiert auf Empfehlungen und hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit)

Holzschnitzel

Material: Ausschliesslich naturbelassenes Holz verwenden. Lange oder kurze Schnitzel, unterschied-

lich in Form, Grösse und Holz. Lange, kantige Schnitzel eignen sich besser als kurze (bes-

sere Verkantung, geringere Wasseraufnahme).

Verwendung: Für Wege und Plätze, welche durch Fussgänger benützt werden. Als Notmassnahme bei

einsetzendem Regen für Parkplätze, welche auch bei Schlechtwetter gebraucht werden.

Stichworte: Günstig, gut in Reserve zu halten, aufwändige Entfernung beim Eindrücken in den weichen

Boden, Verwendung mit Trennmatten.

Polygonplatten

Material: Kunststoff- oder Aluminiumplatten. In der Praxis werden die leichteren Kunststoffplatten

bevorzugt. Es gibt verschiedene Typen von Kunststoffplatten.

Verwendung: Für Wege und Plätze, welche durch Fussgänger benützt oder gelegentlich durch PW's be-

fahren werden.

Stichworte: Leicht verlegbare, lückenlos abdeckende, gegenseitig gut verankernde Platten bevorzugen.

Ebene und vorverdichtete Auflagefläche wählen, vernässte und weiche Böden vermeiden.

Holzbretter

Material: Unter freiem Himmel haben sich Systeme bewährt, deren Bretter kreuzweise in zwei Lagen

lose aufeinander gelegt und an der Oberfläche nur während des Gebrauchs verschraubt werden. Nach Rückbau werden die Bretter gereinigt und lose gestapelt. Aufgrund von Fäulnis nicht bewährt haben sich Systeme, bei denen die Bretter fest verschraubt sind.

Verwendung: Einsatz häufig bei hoher Belastung (z.B. Zufahrt für Lastwagen).

Stichworte: Konstruktionen an Standorts- und Belastungssituation anpassbar, gute Lastverteilung auch

bei weichem Boden, hohe Kosten führen zu gezieltem, kleinflächigem Einsatz.

Roste

Material: Es sind Produkte aus Holz oder Kunststoff auf dem Markt.

Verwendung: Holzroste werden im Abstellbereich von PW's ausserhalb von Fahrgassen und im Fuss-

gängerbereich eingesetzt (Stolpergefahr).

Stichworte: Aufrechterhaltung des Graswachstums in den Zwischenräumen, Gefahr des Einpressens

der Roste in den weichen und nassen Boden mit Verlust der Schutzwirkung.

Einkiesen

Material: Die Festigkeit eines Kieskoffers ist abhängig von den Eigenschaften der verwendeten Ma-

terialien, der Mächtigkeit des Koffers, der Einbringtechnik, des Zustands des Bodens zum

Zeitpunkt der Erstellung sowie eines allfälligen Belags.

Verwendung: Keine Limite, da die Konstruktion den standörtlichen und nutzungsbedingten Gegebenhei-

ten angepasst werden kann. Sachgerecht eingekieste Pisten und Plätze bieten einen ho-

hen Benutzerkomfort und eine hohe Schlechtwettersicherheit.

Stichworte: Hohe Flexibilität der Konstruktion an Standorteigenschaften und Nutzung, aufgrund der

hohen Kosten eher für grosse und länger dauernde Veranstaltungen geeignet.



Hinweise zu den baulichen Massnahmen für die Verbesserung der Tragfähigkeit des Bodens

Massnahmen, bei welchen Boden ausgehoben, zwischengelagert und rekultiviert wird.

Eine allfällige Baubewilligungspflicht ist abzuklären.

Eine bodenkundliche Fachperson ist beizuziehen.

Vorschriften

Sind bauliche Massnahmen notwendig, so gelten die bodenschützerischen Grundsätze wie bei der Erstellung von Bauwerken, welche in den verschiedenen Normen und Richtlinien zusammengestellt sind (siehe Merkblatt).

Beachten Sie folgende Grundsätze:

> Kein Bodenaushub ohne Planung, Bauleitung und Bodenfachperson:

Für die bodenkundlichen Belange bei Planung und Ausführung ist eine ausgewiesene Bodenfachperson beizuziehen. Sie bestimmt die Bodenmächtigkeiten und Einsatzgrenzen der Baumaschinen, sie hat während der Bauausführung gegenüber der Bauleitung ein Weisungsrecht und orientiert die zuständige Behörde über das Ergebnis der Planung und der Bauausführung.

> Materialtrennung:

Der Aushub ist nach Ober- und Unterboden sowie Untergrund getrennt abzutragen, zwischenzulagern und wieder einzubauen. Die Zwischenlagerung erfolgt auf angesäten und pflegbaren Depots.

> Arbeitstechnik:

Wie im Merkblatt beschrieben, eignet sich der Raupenbagger für den Abtrag des Bodens, das Anlegen der Depots und den Auftrag des Bodens am besten. Er kann aufgrund seines langen Auslegers ideal "vor Kopf" arbeiten: Der Bagger bewegt sich z.B. rückwärts, trägt den Boden ab und steht dabei noch auf dem gewachsenen Oberboden. Diese Arbeitstechnik kann jedoch nur bei ausreichend abgetrocknetem Oberboden ohne Verdichtungsschäden eingesetzt werden. Bei feuchtem, jedoch noch bearbeitbarem Boden kann der Bagger auf eine geeignete, stabile Holzmatratze stehen, welche laufend rückwärts verlegt wird.

Bodenbefahrende Geräte wie der Raupenlader (Raupentrax) müssten bei einem Oberbodenabtrag auf dem Unterboden fahren, welcher in der Regel zu wenig abgetrocknet ist, damit er durch das Befahren nicht schadverdichtet wird. Fährt der Raupenlader auf dem Untergrund, so ist eine Materialtrennung von Ober- und Unterboden in der Regel nicht realisierbar.

Für Materialtransporte können Raupendumper bei ausreichend abgetrocknetem Boden direkt auf dem gewachsenen Boden zirkulieren, andernfalls sind befestigte Wege oder tragfähige Pisten einzusetzen.

Bodenzustand:

Die Arbeiten sind nur bei ausreichend abgetrocknetem und tragfähigen Boden auszuführen.

> Abnahmen:

Die Bauarbeiten sind nach der FSK-Richtlinie abzunehmen.

> Folgebewirtschaftung:

Die Art und Weise der Folgebewirtschaftung (= Folgepflege des Bodens) ist abhängig vom Eingriff in den Boden (z.B. nur Oberbodenabtrag oder Ober- und Unterbodenabtrag). Die notwendigen Massnahmen sind durch die Bodenfachperson festzulegen und zu überwachen.

> Qualitätssicherung:

Die Qualitätssicherung erfolgt aufgrund von Bodenfeuchtemessungen mittels Tensiometer, dem Baustellenjournal der Bauleitung und dem Rapport der Bodenfachperson.